



Volksabstimmung Kanton Zug
28. November 2010

Der Regierungsrat erläutert

Leistungsauftrag und Globalbudget für die kantonale Verwaltung

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen
Ja zur Änderung der Kantonsverfassung



Kanton Zug

Inhalt

- 03 In Kürze
Für eine leistungsstarke Verwaltung
- 06 Kern und Ziel
Neue Führungsinstrumente
- 08 Flexibel und transparent
Stufengerechte Steuerung
- 10 Synoptische Darstellung



In Kürze

Für eine leistungsstarke Verwaltung

Fit für die Zukunft

Die ausgezeichnete Arbeit und die kundenorientierten Dienste der Verwaltung sind ein Markenzeichen des Kantons Zug. Weit über die Kantons-grenzen hinaus werden ihre Leistungen geschätzt und gelobt. Die Auf-gaben werden jedoch immer komplexer und die Anforderungen wachsen ständig. Damit die Verwaltung weiterhin leistungsstark wirken kann, braucht es neue Instrumente, nämlich eine Verwaltungsführung mit Leis-tungsauftrag und Globalbudget (Pragma).

Pilotprojekt hat sich bewährt

Seit 2005 erprobt der Kanton Zug punktuell dieses Modell. Und die Erfahrungen sind positiv ausgefallen. Deshalb wollen Kantonsrat und Regierungsrat dieses neue Führungsmodell in der gesamten kantonalen Verwaltung einführen. Ausgenommen sind die Gerichte und die selbst-ständigen Anstalten des Kantons.

Neue Verfassungs-grundlage

Mit Pragma wird künftig der Kantonsrat die Leistungsaufträge der Ämter genehmigen. Dieses neue Verfahren muss in der Kantonsverfassung geregelt werden.

Gute Gründe fürs neue Modell Pragma

Das neue Verwaltungsmodell Pragma hat entscheidende und überzeugende Vorteile:

- Die Bevölkerung profitiert von einer leistungsstarken Verwaltung.
- Die hohe Qualität der Verwaltungsarbeit bleibt gesichert.
- Die Verwaltung kann flexibel und kundenorientiert arbeiten.
- Die Führung der Verwaltung ist stufengerecht geregelt.
- Auftrag und Leistung sind transparent und prüfbar.

Abstimmungs-empfehlung

Kantonsrat (55 Ja : 15 Nein) und Regierungsrat empfehlen
Ja zur Änderung der Kantonsverfassung





Neue Führungsinstrumente

Der Kern von Pragma

Das neue Verwaltungsmodell basiert auf den Methoden der «Wirkungsorientierten Verwaltungsführung» (WOV) und des «New Public Management» (NPM). Dabei geht es hauptsächlich um folgende Ziele:

- Die Verwaltung erfüllt ihre Aufgaben qualitativ gut.
- Leistungsangebot und Leistungsstandard sind transparent.
- Die Leistungen sind mit den Ressourcen verknüpft.
- Die Verwaltung handelt kundenorientiert und kostenbewusst.
- Die Entscheidungskompetenzen sind stufengerecht.
- Flexibles, eigenverantwortliches und unternehmerisches Handeln wird gefördert.

In vielen Kantonen eingeführt

Bereits vor 15 Jahren haben die ersten Kantone die Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget eingeführt. Heute steuern viele ihre Aufgaben mit diesen Instrumenten, unter anderen Luzern, Schwyz, Aargau und Zürich.

Nagelprobe bestanden

Der Kanton Zug hat auf dieser Basis das Modell Pragma entwickelt. Dieses wurde während fünf Jahren in acht Pilotämtern erprobt, nämlich im Amt für Berufsberatung, Amt für Verbraucherschutz, Amt für Umweltschutz, Amt für Brückenangebote, Strassenverkehrsamt, Amt für Informatik und Organisation, Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Schluethof sowie bei den Ambulanten Psychiatrischen Diensten. Dabei hat sich gezeigt, dass sich das neue Modell bestens bewährt hat.



Leistungsauftrag und Globalbudget

Konkret geht es darum, dass die Ämter einen Leistungsauftrag mit entsprechendem Globalbudget erhalten. Beides wird jährlich vom Kantonsrat festgelegt.

Im Leistungsauftrag wird definiert, welche Aufgaben ein Amt erfüllen muss. Im Detail umfasst der Auftrag vier Elemente:

- Grundauftrag
- Wesentliche Leistungen
- Leistungsziele
- Prüfung der Zielerreichung.

Grundlage für den Leistungsauftrag bilden zum einen der gesetzliche Auftrag und zum anderen die regierungsrätliche Strategie sowie die Legislaturziele. Jedes Amt ist dafür verantwortlich, dass die Aufgaben erfüllt und die Ziele erreicht werden.

Den finanziellen Rahmen für den Leistungsauftrag bildet das Globalbudget. Es ermöglicht dem Amt, die finanziellen Mittel flexibel einzusetzen, um so die Aufgaben sach-, zeit- und bedürfnisgerecht zu erfüllen.



Flexibel und transparent

Stufengerechte Steuerung

Bisher detailorientiert

Der Kantonsrat steuert die Arbeit der Verwaltung heute hauptsächlich über die einzelnen Budgetposten. Dieses starre System schränkt die Aufgabenerfüllung unnötig ein – oft zulasten effizienterer Lösungen. Hinzu kommt, dass der Kantonsrat die Leistungen der Verwaltung in der Regel erst im Rechenschaftsbericht, also im Nachhinein erfährt.

Neu wirkungsvoll

Mit dem neuen Modell Pragma wird der Kantonsrat gleichzeitig das Globalbudget und den Leistungsauftrag der Ämter genehmigen. So kann er die Aufgaben der Verwaltung besser steuern. Ausserdem erhalten die Ämter die nötigen Freiräume, das heisst, sie können die finanziellen Mittel zielgerichtet und wirkungsvoll einsetzen. Ein solches stufengerechtes Modell ist zeitgemäss und sichert die bisherige hohe Qualität der zugerischen Verwaltungsarbeit.

Nötige Anpassung

Damit das neue Zuger Verwaltungsmodell flächendeckend in der kantonalen Verwaltung eingeführt werden kann, müssen Verfassung und Gesetze angepasst werden. Nötig sind diese Änderungen, weil der Kantonsrat mit Pragma neue Kompetenzen erhält, die geregelt sein müssen.



Verfassung vom 31. Januar 1894

- § 41 3. Titel Öffentliche Gewalten
2. Abschnitt Gesetzgebende und aufsehende Gewalt

Dem Kantonsrat kommen folgende Obliegenheiten zu:

...

Bst. g) die Prüfung der Amtsberichte des Regierungsrates, des Obergerichtes und des Verwaltungsgerichtes sowie der vom Regierungsrat jährlich abzulegenden Staatsrechnung;

Bst. h) die Feststellung der Jahres-Voranschläge und Nachtragskredite;

...

§ 41 3. Titel Öffentliche Gewalten
2. Abschnitt Gesetzgebende und aufsehende Gewalt

Dem Kantonsrat kommen folgende Obliegenheiten zu:

...

Bst. g) die Beschlussfassung über die Amtsberichte des Regierungsrates, des Obergerichtes und des Verwaltungsgerichtes sowie über die vom Regierungsrat jährlich abzulegende Staatsrechnung;

Bst. h) die Beschlussfassung über die Budgets und Nachtragskredite sowie die Genehmigung der Leistungsaufträge;

...



Abstimmungsempfehlung

Für eine leistungsstarke Zuger Verwaltung

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen
Ja zur Änderung der Kantonsverfassung